

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

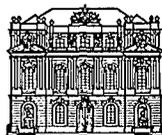
---

# ANZEIGER

112. JAHRGANG 1975

NR. 1—25

MIT 5 TAFELN UND 1 ABBILDUNG,  
1 TABELLE



VERLAG

DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

WIEN 1976

vorliegenden Anträge beschlossen: 1. Druckzuschuß für Bd. 2 der „Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit“, herausgegeben von w. M. HEINRICH LUTZ, k. M. ENGEL-JANOSI und Doz. Dr. GRETE KLINGENSTEIN S 25.000,—; 2. Druckzuschuß für das Manuskript von KURT EBERT, Die Anfänge der modernen Sozialpolitik in Österreich (Studien zur österr.-ungar. Monarchie, Heft 14) S 60.000,—, allerdings mit Umwidmung der bereits 1973 bewilligten Subvention für das Manuskript von REINHOLD LORENZ über die österr.-ungar. Beziehungen (gegen spätere Refundierung nach Fertigstellung des Manuskriptes), 3. ev. Druckzuschuß für das Manuskript von PETER HERSCHE, Spätjansenismus in Österreich, falls der volle Betrag für das Manuskript von KURT EBERT nicht benötigt wird.

---

Das w. M. RUDOLF HANSLIK kündigt ein Manuskript der Assistentin der Kirchenväter-Kommission Dr. MICHAELA ZELZER für den „Anzeiger“ an:

---

MICHAELA ZELZER

## DIE BRIEFBÜCHER DES HL. AMBROSIIUS UND DIE BRIEFE EXTRA COLLECTIONEM

Einer der wesentlichsten Beiträge des bekannten Herausgebers der Werke des Ambrosius im *CSEL*, P. OTTO FALLER SJ, zum Bild des Autors Ambrosius war die Erkenntnis, daß die Briefe des Mailänder Bischofs, abweichend von der bisher üblichen chronologischen Reihung der Mauriner, in der überwiegenden Mehrzahl der Handschriften in einer bestimmten nicht chronologischen Abfolge überliefert sind, vielfach durch *Explicit* und *Incipit* in zehn Bücher geteilt. FALLER hatte davon 1968 die Bücher 1 bis 6 herausgebracht, auch die Bücher 7 bis 9 konnte er im wesentlichen noch fertigstellen<sup>1</sup>; als er jedoch im Mai 1971 hochbetagt starb, war er für

---

<sup>1</sup> *CSEL* 82/1. — Da in den folgenden Ausführungen die Briefe nur nach der von FALLER eingeführten Zählung angegeben sind, gebe ich die Briefe dieser drei Bücher mit den Maurinernummern in Klammer an: Buch 7: 36 (2), 37 (47), 38 (55), 39 (46), 40 (32), 41 (86), 42 (88), 43 (3), 44 (68), 45 (52), 46 (85), 47 (87), 48 (66), 49 (59), 50 (25), 51 (15), 52 (16), 53 (91). Buch 8: 54 (64), 55 (8), 56 (5), 57 (6), 58 (60), 59 (84), 60 (90), 61 (89). Buch 9: 62 (19), 63 (73), 64 (74), 65 (75), 66 (78), 67 (80), 68 (26), 69 (72).

das zehnte Buch über Vorarbeiten kaum hinausgekommen. Dieses Buch ist aber das interessanteste und problemreichste der Briefbücher: es enthält nach dem Vorbild der Sammlung des jüngeren Plinius Schreiben, die aus der politischen Tätigkeit des Bischofs erwachsen sind, die meisten sind an die Kaiser Valentinian und Theodosius gerichtet; jedoch finden sich, wie FALLER feststellen konnte, nicht alle erhaltenen Kaiserbriefe innerhalb der eigentlichen Sammlung, einige sind außerhalb der Sammlung, extra collectionem, in nur wenigen Handschriften überliefert.

Die Fertigstellung dieser Edition — die mir zufiel, da ich bereits den Druck des ersten Bandes betreut hatte, — bedingt somit vordringlich die Weiterführung der Arbeiten am zehnten Buch und an den Briefen Extra collectionem. Soweit dies die Sicherung der Überlieferung und die gegenseitige Abgrenzung der Verteilung der politischen Briefe betrifft, soll davon im folgenden kurz die Rede sein; auf inhaltliche Probleme ist hier jedoch nicht einzugehen.

Für diese Verteilung der Briefe auf das von Ambrosius edierte zehnte Buch und auf die von ihm nicht edierte Gruppe Extra collectionem fand sich in FALLERS Nachlaß folgende Aufstellung:

#### 10. Buch

Maur.Nr.	Destin.	Num. Coll. Antiquae
56	Theophilo	LXX
56a	Synodica Mediolan. „De Bonoso“	LXXI
17	Valentiniano	LXXII
17a	Relatio Symmachi	LXXII
18	Valentiniano	LXXIII
40	Theodosio	LXXIII
21	Valentiniano	LXXV
21a	Sermo contra Auxentium	LXXV
20	Marcellinae sorori	LXXVI
23	Dominis fratribus episcopis per Aemiliam constitutis	LXXVII
22	Marcellinae sorori	LXXVIII
42	Siricio papae	LXXVIII
63	Vercellensi ecclesiae	LXXX

#### Extra Collectionem

1	Gratiano
9	Gallis episcopis
10	Gratiano Theodosio
11	Gratiano
12	Gratiano

13	Theodosio
14	Theodosio
41	Marcellinae
41 a	Eccl. Mediol. Siricius papa
51	Theodosio
57	Eugenio
61	Theodosio
62	Theodosio

Die von FALLER erkannte Einteilung in zehn Bücher wurde anschließend von R. KLEIN, der für seine Bearbeitung der Dokumente zum Streit um den Victoria-Altar<sup>2</sup> von FALLER in seine Erkenntnisse eingeführt worden war, ausführlich begründet<sup>3</sup>; KLEIN versuchte außerdem zu erweisen, daß die in einem „mehr oder minder festen Block“ (365) überlieferten Briefe *Extra collectionem* von Paulinus, dem Sekretär und Biographen des Ambrosius, herausgegeben wurden. Leider zeigt jedoch dieser Artikel, daß KLEIN mit der Materie nicht hinreichend vertraut ist<sup>4</sup>, auch ist er kaum über FALLERS Ergebnisse hinausgekommen, wie ein Vergleich mit dessen Nachlaß zeigt; FALLER selbst hätte wohl, wäre er noch zur Arbeit am zehnten Buch gekommen, seine vorläufigen Ergebnisse gründlich revidiert.

Vor der Behandlung der Überlieferung des zehnten Buches und der Briefe *Extra collectionem* sind somit einige allgemeine Bemerkungen zur Überlieferung der gesamten Briefsammlung nötig, da einerseits KLEIN nur ungenau referiert, andererseits in jüngster Zeit ein Artikel erschienen ist, der ohne Rücksicht auf Überlieferung und antike Stilprinzipien auf Grund von Zahlenspekulationen

<sup>2</sup> Der Streit um den Victoriaaltar, *Texte zur Forschung* 7, Wiss. Buchges., Darmstadt 1972.

<sup>3</sup> Die Kaiserbriefe des Ambrosius, Zur Problematik ihrer Veröffentlichung, *Athenaeum* N. S. 48 (1970), 335—371.

<sup>4</sup> Als Beispiel soll folgendes genügen: „Es (sc. das zehnte Buch) enthält doppelt soviel Briefe wie die einzelnen vorangehenden Bücher; da muß man annehmen, dass diese Stücke nicht auf eine einfache Buchrolle, sondern auf eine Doppelrolle, wenn nicht sogar auf einen eigenen Codex geschrieben waren“ (344). Ohne Kenntnis vom antiken und mittelalterlichen Schreibstoff sowie vom Übergang von der Papyrusrolle zum Pergamentcodex gerade zur Zeit des Ambrosius hat KLEIN mit dieser Feststellung eine Formulierung FALLERS verdreht, die sich in seinen zum zehnten Buch hinterlassenen handschriftlichen Bemerkungen findet: „Zumal dieses einen gegenüber anderen Büchern unvergleichlich größeren Umfang hatte, also wohl in Codex- und nicht in Rollenform veröffentlicht ist. Allerdings könnte Buch X auch eine Doppelrolle gewesen sein?“

FALLERS Ergebnisse bestreitet und die Sammlung gänzlich anders gestalten will<sup>5</sup>.

Wie aus einem Schreiben an seinen Freund Sabinus, den Bischof von Placentia, hervorgeht, hatte Ambrosius selbst seine Briefe in Büchern zusammengestellt und veröffentlicht<sup>6</sup>. Über hundert Handschriften sind erhalten, worin sich die Briefsammlung fast immer in einer ganz bestimmten Anordnung wiederfindet. In vielen vor allem der älteren Handschriften tritt dabei eine Einteilung in zehn Bücher zutage, in allen Handschriften fehlt allerdings der Schluß des zweiten, das ganze dritte und der Anfang des vierten Buches: Nach Brief 6 liest man *Explicit liber primus incipit liber secundus*, nach Brief 17 steht *Explicit liber IIII incipit (liber) V*. Die Zahl der durch diese Lücke verlorenen Briefe ist nicht mehr festzustellen, da die Zählung der Briefe durchläuft, demnach nicht original, sondern erst mittelalterlich ist. Nach einer weiteren Lücke von 28 Textzeilen in Brief 15, die durch die allermeisten Handschriften bezeugt und durch Blattausfall zu erklären ist<sup>7</sup>, muß jene erste große Lücke sehr früh angesetzt werden; nur drei Handschriften des 12. und 15. Jahrhunderts bieten Brief 15 vollständig: Paris. lat. 1754, s. XII (P), Cambridge Univ. lib. F f IV 7, s. XV (C), und Boulogne-sur-mer 36, s. XII<sup>8</sup>. Die Überlieferung muß sich jedoch ebenfalls schon früh in diese beiden Zweige gespalten haben, denn schon aus dem 9. Jahrhundert sind zwei Zeugen mit dieser zweiten Lücke erhalten, die aus voneinander weit entfernten Gebieten stammen: Vat. lat. 286, der nach Auskunft von MIRELLA FERRARI, Milano, im 9. Jahrhundert in Vercelli entstanden und Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts im Kloster des Ambrosius in Mailand war (E), und Berlin

<sup>5</sup> J. P. MAZILLÈRES, Un principe d'organisation pour le recueil des Lettres d'Ambroise de Milan, in: *Ambroise de Milan, XVI<sup>e</sup> Centenaire de son élection épiscopale*, Etud. Aug., Paris 1974.

<sup>6</sup> Ep. 32, 7: *Haec tecum prolusimus. Quae in libros nostrarum epistularum referam, si placet, atque in numerum reponam. Bevor Ambrosius seine Briefe veröffentlichte, übersandte er die dafür vorgesehenen Sabinus mit der Bitte um stilistische Durchsicht und Verbesserung, ebd. 1: *Malo enim tuo corrigatur iudicio si quid movet, priusquam foras prodeat, unde iam revocandi nulla facultas sit, quam laudari a te quod ab aliis reprehendatur.**

<sup>7</sup> Ausgefallen ist Z. 14 *diversa vox* bis 42 *mulier in silentio discat*. Als erste Edition hat die Ausgabe des Erasmus, Basel 1517, den Text dieses Briefes vollständig, da er den Codex C benutzte; die Mauriner berufen sich zum Ausfüllen der Lücke auf einen Codex Laetiensis.

<sup>8</sup> Dieser Codex wurde von FALLER zur Textkonstitution nicht herangezogen, da er ganz eng mit P zusammengeht.

theol. lat. 908 aus Beauvais, um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Nordfrankreich geschrieben<sup>9</sup>. Diese Handschriften sind die jeweils ältesten Vertreter der italienischen und französischen Gruppe.

Obwohl Brief 15 im ersten Band von FALLERS Edition enthalten ist und dort auch die Handschriften P und C von den übrigen französischen Handschriften abgesetzt sind — was KLEIN Viktoriaaltar 115 nachahmt —, nahm KLEIN von dieser zweiten Überlieferungsstufe keine Kenntnis; daher ist sein Stemma Viktoriaaltar 83 verfehlt. Aber auch MAZIÈRES kennt diese Lücke nicht in seinem Anm. 5 genannten Versuch einer Neuordnung der Sammlung; da er jedoch mit seiner Klassifizierung der Handschriften seine Anordnung zu stützen sucht und viele der von FALLER nach der Mehrzahl der Handschriften aufgenommenen Briefe als interpoliert ausscheiden will, ist hier kurz darauf einzugehen.

MAZIÈRES faßt in einer ersten Gruppe diejenigen Handschriften zusammen, die nur einen kleinen Teil der Korrespondenz bieten, aber durch ihr Alter ehrwürdig sind, in einer zweiten Gruppe die große Zahl der Zeugen ab dem 9. Jahrhundert, die die Briefe in der von FALLER übernommenen Anordnung und Einteilung bieten, und in einer dritten Gruppe jene recentiores ab dem 12. Jahrhundert, in denen versucht ist, durch Zusammenstellung von Briefen an gleiche Adressaten eine „Ordnung“ in die Sammlung zu bringen. Diese Einteilung ist jedoch schon insofern verfehlt, als sie die Codices P und C, die nicht nur durch die erwähnte Bewahrung des vollständigen Textes von Brief 15, sondern auch durch viele gemeinsame Lesarten zusammengehören, voneinander trennt.

Darüber hinaus ist seine dritte Gruppe nur spärlichst vertreten: Neben P kenne ich nur die zusammen eine Briefsammlung enthaltenden Handschriften Oxford Canon. Patr. lat. 210 und 229 (O<sup>1</sup> O<sup>2</sup>), s. XIII/XIV<sup>10</sup>, deren Anordnung sich auch im unvollständigen Codex Berlin Hamilt. 24, s. XIV/XV, findet, aber von P in einigen Punkten abweicht. MAZIÈRES nennt überhaupt nur P und O<sup>1</sup> O<sup>2</sup>. Die zweite Gruppe, die reichlich überlieferte Klasse der Zehnbüchersammlung, hält MAZIÈRES nur deswegen für

<sup>9</sup> Datierung und Lokalisierung der frühen Handschriften verdanke ich der Freundlichkeit von B. BISCHOFF, München.

<sup>10</sup> Erhalten sind von dieser Briefsammlung die Quaternionen III—XV, davon enthält Canon. 229 die Quat. XV (f. 58—65) und III (f. 66—73). Die Datierung KLEINS ins 12. Jh. (Victoriaaltar 77 und 88, Anm. 40) erscheint mir zu früh.

schlecht, weil darin der ep. 7 beigegebene Brief *Calanus Alexandro* als eigener Brief gezählt ist (200) — nicht achtend der Tatsache, daß die Durchzählung der Briefe erst sekundär ist. Auf die Entstehung dieser Klasse geht er überhaupt nicht ein. Für die erste Gruppe führt er zunächst Boulogne-sur-mer 32, s. VII, an; diese tatsächlich aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts stammende und wahrscheinlich in Italien geschriebene Handschrift enthält, was MAZÈRES nicht vermerkt, fünf in der Briefsammlung aufeinanderfolgende Briefe ohne Adressaten (64—68), als Kommentar zum Galaterbrief gedacht, dabei ist der fünfte unter Wegfall des ersten Absatzes an den vierten angehängt. Diese Handschrift kam durch die Angelsachsen nach Nordfrankreich (St. Bertin) und ist der älteste Zeuge der in Frankreich reichlich vertretenen Gruppe der „*Quattuor epistulae*“<sup>11</sup>. Weiters führt MAZÈRES an, daß der lange erbauliche Brief an die Kirche von Vercelli (63 M) allein im Codex S. Omer 72, s. VIII, zu finden ist („une seule, la très longue lettre à l’Eglise de Vercel, dans l’unique témoin du VIII<sup>e</sup> siècle“, 199 f.). Dieser tatsächlich in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Nordfrankreich geschriebene Codex ist der älteste Zeuge einer Zusammenstellung einiger Ambrosiuswerke zum Thema „*vita beata caelestis*“, die nach FALLER auf einen Mönch zurückgeht und weite Verbreitung fand<sup>12</sup>. Wie noch zu zeigen sein wird, findet sich dieser Brief nur ganz selten im Briefcorpus und gehört sicher nicht in die Zehnbuschsammlung<sup>13</sup>. Zu dem nächsten von MAZÈRES genannten Codex, St. Gallen 94, s. IX, ist nachzutragen, daß er neben den Briefen 72, 72 a und 74 auch 30 enthält, eine Zusammen-

<sup>11</sup> Zum Codex Boulogne 32 vgl. CLA 6, 735. — Die Sammlung der *Quattuor epistulae* findet sich in den Hss. Paris lat. 12137 (9. Jh., Corbie), Avignon 276 (10./11. Jh.), Paris Arm. 840 (11./12. Jh.), Oxford Bodl. 137 (12. Jh.), Paris lat. 17354 (12./13. Jh.) und späteren; in dem aus Norditalien stammenden Codex Karlsruhe Aug. perg. 130 (10. Jh.) sind die Briefe 67 und 68 (ohne ersten Absatz) enthalten. In vielen Hss. der Briefsammlung sind diese Briefe neu, meistens ebenfalls als vier, gezählt und am Ende 68 ist *Explicit . . . ad galatas* hinzugefügt, obwohl eigentlich nur die Briefe 64 bis 66 über den Galaterbrief handeln.

<sup>12</sup> Vgl. FALLER, *CSEL* 73, Proleg. 108\*; es handelt sich um die Werke *De Isaac vel anima*, *De bono mortis*, *De fuga saeculi*, *De Iacob* und *De paradiso*. Frühe Hss. zu dieser Zusammenstellung sind Paris lat. 1913 (9. Jh., wohl aus Auxerre), 1719 (11. Jh.) und 2639 (11. Jh.) sowie Dijon 125 (11. Jh.), reichlich ist sie ab dem 12. Jh. überliefert. — Als einziges Ambrosiuswerk in einer Hs. des 9. Jh. findet sich dieser Brief im Codex Oxford Bodl. 516 aus Oberitalien.

<sup>13</sup> Innerhalb der Briefsammlung steht er nur in P und C nach ep. 71 sowie in O, wo zwischen 71 und 72 die Briefe 78, Verc. und 30 gestellt sind.

stellung von Kaiserbriefen, und daß in dem Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts in Oberitalien geschriebenen Codex Karlsruhe Aug. perg. 251 seine Vorlage erhalten ist<sup>14</sup>.

Eine Auswahl aus der Briefsammlung enthält der bei MAZIERES als letzter genannte Vat. lat. 293 (U); dieser im 9. Jahrhundert in Frankreich geschriebene Codex enthält die Briefe 1—4, 6, 7, 10, 17—23, ausgelassen sind neben der Gruppe der Irenaeusbriefe 11 bis 16 drei Briefe praktisch-seelsorgerischen Inhalts (5, 8, 9), außerdem zeigt er eine etwas geänderte Bucheinteilung: das erste Briefbuch schließt bereits nach Brief 4, als nächste Angabe findet sich nach Brief 21 *Explicit V Incipit VI*, nach Brief 23 endet der Codex mit *Explicit*. Auf diesen Codex legt MAZIERES das größte Gewicht: Da er von dem Grundsatz ausgeht, Ambrosius könne niemals die Briefsammlung so erstellt haben wie sie die von FALLER herangezogene Tradition bietet, worin kein Ordnungsprinzip zu bemerken sei, „ni la personnalité du destinataire, ni l'unité des thèmes abordés, ni l'équilibre en étendue ou en nombre de lettres“ (201), glaubt er in der „meilleure tradition manuscrite“ (208) der ersten Gruppe, die sich aber im Grunde genommen einzig auf diesen Codex U beschränkt, einen Anhaltspunkt für die ursprüngliche Anordnung zu finden. Aus der Tatsache, daß sich einerseits in der Briefsammlung an vier Stellen Gruppen von sechs Briefen finden oder zumindest erstellen lassen (11—16 an Irenaeus, 18—23 an Orontianus, 32—34, 37, 39, 40 an Sabinus und 63—68 an Irenaeus<sup>15</sup>), und daß andererseits die vierzehn Briefe des Codex U das Schema 1+2+2+2 und 1+6 ergeben (an Iustus, je zwei an Simplicianus, Irenaeus, Simplicianus; an die Kleriker und sechs an Orontianus), erschließt er die „hebdomada“ bzw. die Anordnung 6+1 als Gestaltungsprinzip des Ambrosius und konstruiert ein Schema, das seinen bei der FALLERSchen Anordnung vermißten Ordnungsprinzipien gerecht wird; alle nicht in dieses Schema passenden Briefe scheidet er kurzerhand als interpoliert aus.

Somit kommt MAZIERES zu folgender Anordnung: Fünf Bücher zu sieben Briefen (1+2+2+2 und viermal 6+1), dann ein Buch mit allerdings nur vier Kaiserbriefen und als siebentes der lange Brief an die Kirche von Vercelli, also sieben oder wenn man das erste Buch nach dem Codex U in zwei Bücher teilt, acht Bücher

<sup>14</sup> Vgl. KLEIN, Victoriaaltar 90 f.

<sup>15</sup> Die Adressaten der Briefe 67 und 68 sind nicht gesichert; während MAZIERES beide nach P an Irenaeus gerichtet sein läßt, glaubt FALLER, daß 67 an Bellucius und 68 an Studius adressiert waren (im Quellenapparat zu diesen Briefen).

mit vierzig Briefen<sup>16</sup>. Diese „belle architecture“ (217) hält er auch durch die Annahme eines verlorenen dritten Buches nicht gestört: nach der herausgestellten Harmonie müsse es ebenfalls sieben Briefe umfaßt haben und dann das Kaiserbuch ebenfalls sieben — wobei er die in das erste Schema nicht aufgenommenen Kaiserbriefe 25 und 30 in dieses Buch aufnimmt, den siebenten allerdings nicht bezeichnet —, so ergebe sich die schöne Anordnung von siebenmal sieben Briefen und der Brief an die Kirche von Vercelli als „pente-côte“ (217)<sup>17</sup>.

MAZIÈRES bietet also zwei verschiedene Schemata an, die einzig auf der *petitio principii* beruhen, die Briefsammlung müsse nach bestimmten Ordnungsprinzipien erstellt worden sein. Diese Auffassung ist aus zwei Gründen verfehlt. Einerseits findet sie nicht nur keinerlei handschriftliche Stützung, sondern verkennt die Überlieferungsverhältnisse vollkommen: wie bereits erwähnt, beruft sich MAZIÈRES zwar auf die „meilleure tradition manuscrite“ (208) der ersten Gruppe, wovon aber tatsächlich nur der Codex U in Frage kommt, gerade dieser Codex enthält aber die erste Sechsergruppe nicht und läßt mitten in der zweiten Sechsergruppe das fünfte Buch enden, was MAZIÈRES nicht vermerkt. Diese Anordnung im Codex U versucht er mit einer ersten Briefausgabe in drei Büchern zu erklären (214), die reichlich überlieferte Zehnbuchsammlung scheidet er dagegen, wie oben erwähnt, ganz aus seinen Betrachtungen aus. Darüber hinaus geht er von der falschen Voraussetzung aus, daß Ambrosius literarisch nur in einer christlichen Tradition stehen könne. Wenn er argumentiert: „peut-on croire que l'évêque de Milan ait oublié les 7 lettres du début de l'Apocalypse — avec leur cortège de septénaires — ou les 7 Lettres du grand Ignace d'Antioche pour rendre cet hommage indirect isolé au païen Pline?“ (216), läßt er nicht nur außer Betracht, daß Ambrosius römischem Adel entstammte und eine entsprechende Ausbildung genossen hatte, sondern ebenso, daß gerade er sich Ciceros Werk *De officiis* zum formalen Vorbild seiner eigenen christlichen Sittenlehre gemacht hatte. Wenn nun Ambrosius neun

<sup>16</sup> Folgende Briefe der FALLERSchen Anordnung nimmt MAZIÈRES auf: (a<sup>1</sup>) 1, 2, 3, 4; (a<sup>2</sup>) 6, 7, 10; (b) 11—17; (c) 18—24; (d) 32—34, 37, 39, 40, 36; (e) 63 — 68, 62; (f) 72, 73, 75, 74; (g) Verc.

<sup>17</sup> Er zieht es allerdings 218 vor, sich an den „recueil traditionnel“ zu halten — wobei noch zu klären wäre, was mit „traditionnel“ gemeint ist — und gibt verschiedene Gründe für das Fehlen des dritten Buches an, u. a. „simple erreur de numération“; dabei spricht er auch vom Schreiber der „édition «complète» postume“, geht aber nicht darauf ein, wann und wie sie entstanden sein sollte.

Büchern mit privaten Schreiben ein Buch mit Kaiserbriefen folgen läßt, so hat er das durchaus nach dem literarischen Vorbild des Plinius getan, wonach sich auch andere christliche Epistolographen gerichtet haben, wie etwa die deutliche Pliniusreminiszenz im Einleitungssatz der Sammlung des Sidonius Apollinaris zeigt<sup>18</sup>. Außerdem darf man nicht übersehen, daß wie bei Plinius die Briefe nicht an hochgestellte Persönlichkeiten gerichtet sind, sondern an Freunde und Amtskollegen: die meisten sind an zwei nicht näher bekannte Männer gerichtet: zwölf an den Laien Irenaeus und neun an den Kleriker Orontianus<sup>19</sup>. Auch das fadenscheinige Argument, keine erhaltene Pliniushandschrift enthalte alle zehn Bücher<sup>20</sup>, entkräftet diese Annahme nicht.

Die Anordnung des Ambrosius befolgt vielmehr — was MAZIERES nicht erkennt — das in der antiken Literatur so bedeutende Stilprinzip der Variatio. So wie Plinius Briefe verschiedensten Inhalts und Länge aneinandergereiht hat, stellte Ambrosius neben Lehrschreiben zu bestimmten biblischen oder theologischen Fragen — dazu zählen besonders die Schreiben an Irenaeus und Orontianus — echte, oft recht kurze Briefe, etwa Brief 43, worin er sich für geschenkte Trüffel bedankt, oder die Briefe 41 und 42 über den „Briefträger“ Priscus, oder Brief 8, das Trosts Schreiben an Faustinus. Somit hat FALLER mit guten Gründen die in den meisten Handschriften bezeugte Anordnung auf den Mailänder Bischof selbst zurückgeführt. Man kann wohl fragen, warum Ambrosius etwa zwei Kaiserbriefe zwischen die privaten Schreiben gestellt hat (25 und 30), man ist aber nach allem, was man vom Vorbildcharakter klassischer literarischer Form gerade für Ambrosius weiß — und Plinius' Sammlung war eben für die Späteren klassisch — nicht berechtigt, gegen die Überlieferung mit vollkom-

<sup>18</sup> Vgl. Sid. ep. 1, 1, 1: *Diu praecipis . . . ut si quae mihi litterae paulo politiores varia occasione fluxerint, prout eas causa, persona, tempus elicit, omnes retractatis exemplaribus enucleatisque uno volumine includam, Quinti Symmachi rotunditatem, Gaii Plinii disciplinam maturitatemque vestigiis praesumptuosis insecuturus* und den Anfang der plinianischen Sammlung: *Frequenter hortatus es ut epistulas si quas paulo curatius scripsissem, colligerem publicaremque*. E. GEISLER hat in der Ausgabe des Sidonius in MGH Auct. ant. 8, 351 festgestellt, daß sich fast auf jeder Seite Anspielungen an Plinius und Symmachus finden.

<sup>19</sup> An Irenaeus sind gerichtet die Briefe 4, 6, 11–16, 54, 63–65 (MAZIERES zählt dazu noch 67 und 68), an Orontianus 18–23, 29, 31, 66.

<sup>20</sup> Darauf ist hier nicht weiter einzugehen, vgl. dazu die Praefationen der Ausgaben von SCHUSTER - HANSLIK, Teubner, <sup>3</sup>Leipzig 1958, und MYNORS, Oxford 1963.

men abweichenden Vorstellungen gleichsam von außen an die Sammlung heranzugehen und sie danach zu gestalten; zumal auch K. THRAEDE von der Untersuchung der Brieftopik her zu einem unserer Auffassung entsprechenden Ergebnis kommt, wenn er zusammenfassend sagt: „Mithin hat Ambrosius . . . in Theorie und Praxis den Anschluß an die Konvention des literarischen Privatbriefes in allen entscheidenden Punkten vollzogen und christlich legitimiert“<sup>21</sup>.

Und nun zum zehnten Briefbuch. Als dessen Ende hatte FALLER folgende Briefe angegeben: Brief 76, worin der Bischof seiner Schwester Marcellina über den Kirchenstreit in der Karwoche 386 berichtet; als Brief 77 das Schreiben an die Bischöfe seines Metropolitanbezirkes über die Berechnung des Osterfestes; als Brief 78 ein Schreiben an seine Schwester, das wieder mit dem Kirchenstreit zusammenhängt, den Bericht über Auffindung und Übertragung der Gebeine der Martyrer Protasius und Gervasius, und als Abschluß einen Brief, mit dem die Mailänder Synode ein Schreiben des Papstes Siricius beantwortet zum Streit um die *virginitas Mariae in partu*. Den Brief des Papstes hatte FALLER unter die Briefe *Extra collectionem* aufgenommen, ebenso den langen erbaulichen Brief an die Kirche von Vercelli.

Deutlich aus dem Rahmen der politischen Schreiben fallen jedoch die von FALLER mit 77 und 79 nummerierten Briefe, und gerade sie sind nur in einer einzigen der von FALLER zur Textkonstitution herangezogenen Handschriften erhalten, im Vat. lat. 6023, s. XII (V), und auch dort nicht in der von FALLER angenommenen Reihenfolge. Für FALLERS Anordnung konnte ich bis jetzt keinen plausiblen Grund finden. Das Ende des 10. Buches sieht in den Handschriften vielmehr folgendermaßen aus: Die Vorlage von PC, des Stranges ohne zweite Lücke, schloß an Brief 76 den eng damit zusammenhängenden Brief 78 und daran *De obitu Valentiniani* und *De obitu Theodosii*, die Vorlage des anderen, wesentlich weiter verbreiteten Stranges hatte *De obitu Theodosii* zwischen 76 und 78 eingeschoben<sup>22</sup>. Daraus ergibt sich meines Erachtens eindeutig,

<sup>21</sup> *Grundzüge der griechisch-römischen Brieftopik*, München 1970, 190.

<sup>22</sup> In den zur Textkonstitution herangezogenen Hss. endet die Briefsammlung folgendermaßen: In E, K, B, L, G: 76-Theod.-78-De Nabuthe; in F: 76-Theod.-78; in C: 76-78-Val.-Theod.; in P: 76-Val. (Theod. ist nach 25 gestellt, 78 nach 71 und Verc.); in Z: 76-Theod.; Y hat in die Anordnung 76-Theod.-78-Val. andere pseudoambr. Werke und die zweite Gruppe der Briefe *Extra collectionem* eingeschoben, vgl. Anm. 38; V hat an 76 die zweite Gruppe der

daß die Sammlung ursprünglich Brief 78, den Bericht über die Auffindung und Übertragung der Martyrergebeine, als glanzvollen Abschluß unmittelbar an 76 gereiht hatte, und daß schon sehr früh die Trauerreden auf die Hauptfiguren des zehnten Buches der Briefsammlung beigefügt wurden. Wieviel dem Bischof in der damals harten Auseinandersetzung mit dem arianischen Kaiserhaus die Entdeckung der Martyrergebeine bedeutete, spiegelt etwa der kurze Bericht des Augustinus in seinen Confessionen wider (9, 7, 16): *Tunc memorato antistiti tuo per visum aperuisti quo loco laterent martyrum corpora Protasii et Gervasii, quae per tot annos incorrupta in thesauro secreti tui recondedas, unde oportune promeres ad coherendam rabiem femineam sed regiam*<sup>23</sup>. Nicht nur die Stellung dieses Briefes an das Ende der Sammlung spricht dafür, daß auch das letzte Buch vom Bischof selbst erstellt wurde, sondern auch die Tatsache, daß nicht alle politischen Schreiben in dieses Buch Aufnahme fanden. So hat er wohl den Brief an Kaiser Theodosius nach der Zerstörung der Synagoge von Callinicum durch die Christen aufgenommen (74), durch den er den Kaiser von seinen Vergeltungsplänen abbringen konnte, nicht aber den Bericht an seine Schwester über dasselbe Ereignis, aus dem deutlich hervorgeht, daß die Auseinandersetzung zwischen ihm und Theodosius recht hart war. Alle Briefe des zehnten Buches stammen aus der Feder des Bischofs, auch jener *De causa Bonosi* (71); wenn KLEIN 344 behauptet, daß dieser Brief seit G. RAUSCHEN dem Papst Siricius zugeschrieben wird, hat er übersehen, daß PALANQUE diesen Briefen mit guten Gründen Ambrosius zugewiesen hat<sup>24</sup>.

Die Briefe FALLER 77 und 79 sind in einem ganz anderen Zusammenhang überliefert, sie finden sich mit vier Briefen Extra collectionem, den Briefen Mauriner 1, 41 a, 51 und 63. Auch hier ist KLEIN zu berichtigen: Seine Angaben zum Inhalt der Handschriften zu den Briefen Extra collectionem (365, Anm. 63) sind ungenau, außerdem sind vier Briefe Extra collectionem, Mauriner 1, 9, 41 a und 51, in diesen angeführten Handschriften nicht enthalten. Bei genauer Durchsicht des handschriftlichen Materials er-

---

Briefe Extra collectionem angefügt, vgl. S. 22; O hat an 76 die erste Gruppe der Briefe Extra collectionem angefügt, vgl. S. 20 f. (78 steht an anderer Stelle, vgl. Anm. 13).

<sup>23</sup> Von einer Vision spricht Ambrosius nicht; er berichtet von der Heilung eines Blinden, wodurch sich die Heiligen legitimiert haben, und gibt seine Ansprache an das mit ihm frohlockende Volk wieder.

<sup>24</sup> J.-R. PALANQUE, *S. Ambroise et l'Empire Romain*, Paris 1933, 261 f., Anm. 70.

gibt sich eindeutig, daß die Briefe Extra collectionem in drei voneinander unabhängigen Sammlungen überliefert sind; die umfangreichste ist die von KLEIN angeführte, hier als erste gereichte Gruppe:

1. die Briefe Mauriner 10—14, 41, 57, 61 und 62;
2. die Briefe FALLER 77, Mauriner 41 a, FALLER 79, Mauriner 51 und 63;
3. die Briefe Mauriner 9 und 10, sie sind immer mit den Akten des Konzils von Aquileia und De fide I, II verbunden; — doppelt findet sich somit nur der Brief 10 M.

Die Briefe 9 (Dankschreiben an die gallischen Bischöfe für die Entsendung von Legaten) und 10 (Bericht an die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius über die Verhandlung mit den Häretikern) — um mit der letzten Gruppe zu beginnen — sind immer den Gesta concilii Aquileiensis vom 3. September 381 vorangestellt, außerdem enthalten die Handschriften immer die ersten beiden Ende 378 entstandenen Bücher von Ambrosius De fide. Die älteste Handschrift dieser Gruppe, Paris. lat. 8907, die außerdem an erster Stelle das große antiarianische Werk des Hilarius, De trinitate, enthält, stammt sehr wahrscheinlich aus Norditalien und wurde gegen Ende des 5. Jahrhunderts geschrieben; zu den Büchern De fide und zu den Gesta ist am Rand wohl kaum viel später die um 383 entstandene Dissertatio Maximini contra Ambrosium hinzugefügt, worin diese beiden Werke bekämpft werden, und worin sich auch Reste der Invektive des Palladius finden, des Hauptakteurs gegen Ambrosius. Diese Dissertatio ist nur hier erhalten, wenn auch durch Beschnitt lückenhaft<sup>25</sup>. Die späteren Handschriften zu den Acta ab dem 9. Jahrhundert, die vielfach noch die Ambrosiuswerke De spiritu sancto (entstanden 381) und De incarnationis dominicae sacramento (382) enthalten, stammen nicht direkt von dieser antiken Handschrift, aber von einem sehr ähnlichen Exemplar<sup>26</sup>. Die nicht geglättete, volkstümliche, aber recht lebendige Sprache der Gesta zeigt, daß sie nicht vom Leiter des Konzils, von Ambrosius selbst, verfaßt wurden, sondern daß eine Mitschrift der Verhandlungen mit den Arianern Palladius und

<sup>25</sup> Herausgegeben von F. KAUFFMANN, in: *Aus der Schule des Wulfila*, Straßburg 1899, 67-90; wieder abgedruckt in: PLS 1, Paris 1958, 693—728.

<sup>26</sup> Montpellier 310 (9. Jh.) und Paris lat. 2717 (9. Jh., Corbie) enthalten nur die Gesta und De fide; die späteren haben spir. und incarn. hinzugefügt: Bern 278 (11. Jh.), Paris lat. 1758 (12. Jh.), Douai 225 (12. Jh.) u. a.

Secundianus zusammen mit den beiden das Konzil unmittelbar betreffenden Briefen in Umlauf gesetzt wurde. Dies ist jedoch sicher nicht ohne Mitwirkung des Ambrosius geschehen, denn zur Bekräftigung wurden seine früher entstandenen ersten beiden Bücher *De fide* hinzugefügt, die dasselbe Ziel verfolgten wie das Konzil, die Bekämpfung des arianischen Bischofs Palladius.

Die erste Gruppe *Extra collectionem* beginnt mit dem Brief an seine Schwester Marcellina über die Affäre von Callinicum (41 M.) und dem ins zehnte Briefbuch aufgenommenen Brief an Theodosius über dieselbe Angelegenheit (Brief 74, beide sind aus 388), dann folgen drei weitere Schreiben an Theodosius: der ins fünfte Briefbuch aufgenommene Brief, in dem der Bischof über das fürstliche Begräbnis berichtet, das er Valentinian bereitet hat (Brief 25, aus 392) und die Briefe 61 und 62 M.; diese beiden hat Ambrosius an den Kaiser 394 nach dem Sieg über den Usurpator Eugenius geschrieben, den er einmal mit dem am Ende dieser Sammlung stehenden Brief 57 M. als *Imperator* anerkannt hatte. Daran schließen die vom Konzil von Aquileia an die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius gesandten Briefe 10—12 M., die sicher im wesentlichen von Ambrosius stammen (aus 381). Darauf folgt, von KLEIN nicht vermerkt, der Synodalbrief *Et hoc gloriae*; dieses offizielle Schreiben an die Kaiser Gratian und Valentinian von der römischen Synode 378, die Papst Damasus gegen die Umtriebe seines Gegenbischofs Ursinus schützen sollte, ist schon mehrfach Ambrosius zugeschrieben worden, durch diese Überlieferung nun als ein im wesentlichen aus der Feder des Ambrosius stammender Brief gesichert<sup>27</sup>. Dieses frühere Synodalschreiben ist nicht unpassend an die Aquileiabriefe angefügt, da auch der Hauptinhalt des Briefes 11 M. die Forderung ist, dem Ursinus für immer ein öffentliches Wirken zu untersagen. Darauf folgen noch die Briefe 14 und 13 M. — immer in dieser Reihenfolge<sup>28</sup> —, die Ambrosius nach dem Konzil im Namen der *ceteri episcopi Italiae* an Theodosius gerichtet hat, und zuletzt der Brief an den Imperator Eugenius

<sup>27</sup> Ed. PL 13, 575; vgl. dazu A. PAREDI, *S. Ambrogio e la sua età*, Milano <sup>2</sup>1960, 279, und DERS., *Politica di S. Ambrogio*, Milano 1974, 43.

<sup>28</sup> Gegen die von J. WITTIG, *Die Friedenspolitik des Papstes Damasus*, *Kirchenpolit. Abh.* 10, Breslau 1912, 190 ff., vertretene Reihenfolge 14 vor 13 wandte sich H. v. CAMPENHAUSEN, *Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker*, Berlin 1929, 153 ff., und alle späteren Gelehrten, die der Maurineranordnung gefolgt sind. Ich konnte mich davon noch nicht überzeugen lassen und folge — zumindest vorläufig — der in den Hss. gebotenen Reihenfolge.

(Brief 57 M., aus 393). Da die Briefe bis auf eine Ausnahme<sup>29</sup> immer genau in derselben Reihenfolge in den Handschriften erscheinen, ist diese Anordnung trotz des geringeren Alters der Handschriften sicher alt. Gestützt wird diese Vermutung durch FALLERS Feststellung, daß eine Handschrift dieser Sammlung, der in Italien geschriebene Paris. 1920, s. XIV, den Text von De obitu Theodosii wesentlich besser bewahrt hat als die vielen ab dem 9. Jahrhundert erhaltenen Handschriften dieses Textes, demnach über nur wenige Zwischenstufen auf ein altes Exemplar zurückgeht<sup>30</sup>.

Die weitere Überlieferung dieser Sammlung findet sich — neben dem Parisinus — noch in folgenden Handschriften: Cambrai 547, s. XIV; Oxford Bodl. Canon. Patr. lat. 229 + 210, s. XIII/XIV; Holkham Hall 123, s. XIV, und teilweise in Florenz Laur. 14, 5, s. XV ex. (Briefe 57, 10—12 M., ep. syn.) und Vat. lat. 6170, s. XVI (41, 57, 61, 62 M.). Auf ihr Verhältnis zueinander sollte hier nicht eingegangen werden, weil ich die Überlieferung noch nicht fertig aufgearbeitet habe; da aber KLEIN, Viktoriaaltar 90, bei der Erstellung von Brief 57 M. diese Handschriften in ein meines Erachtens vollkommen verfehltes Stemma gebracht hat, sind dazu doch einige Bemerkungen nötig. Zunächst ist seine nach den modernen Aufbewahrungsorten getroffene Scheidung in eine mitteleuropäische und eine italienische Gruppe falsch, da die ganze Überlieferung auf Italien zurückgeht: jeder Holkhamicus stammt aus Italien, noch dazu ist in diesem vermerkt, daß er aus Ferrara kam (f. 1), ebenso stammt die gesamte Sammlung der Canonici aus Italien<sup>31</sup>. Weiters erklärt KLEIN, wie folgt, den Oxoniensis (Q) zur Vorlage des Parisinus (W): „Die Pariser Hs. folgt — von wenigen selbständigen Textänderungen abgesehen — getreu ihrer Vorlage Q. Doch finden sich auch Abweichungen, die schwerlich als eigen-

<sup>29</sup> Der weiter unten im Text genannte Oxoniensis — einer jener wenigen Hss., in denen Briefe an gleiche Adressaten zusammengestellt sind — stellt ep. 41 M. nach 57 M.; dieselbe Reihenfolge hat auch der eng mit ihm verwandte Holkhamicus. — In der im Bücherkatalog von Pomposa aus dem Jahr 1093 verzeichneten, anscheinend verlorenen ältesten Hs. zu diesen Briefen findet sich allerdings eine etwas andere Anordnung: Nach der ep. synodalis sind die Briefe 72, 72 a und 73 eingeschoben, zwischen die beiden letzten Aquileiabriefe und 57 M. Brief 25, außerdem 61 und 62 M., vgl. G. BECKER, *Catalogi Bibliothecarum antiqui*, Bonn 1885, 168 f.; hierbei aber handelt es sich um eine spätere Umstellung nach Adressaten.

<sup>30</sup> Vgl. CSÉLL 73, Proleg. 118\* ff.

<sup>31</sup> Vgl. H. O. COXE, *Cat. cod. ms. bibl. Bodl.* 3, Canon., Oxford 1854, p. 1 (aus der Bibliothek des Abtes M. L. Canonici, Venedig, käuflich erworben) und R. FÖRSTER, *Philol.* 42 (1883) 159 f. (Holkham.)

mächtige Eingriffe des Schreibers anzusehen sind, da die gleichen Varianten auch bei L (und V) [Anm. d. Verf.: das ist seine italienische Gruppe] auftauchen. Es ist anzunehmen, daß diese durch eine Querverbindung, die von der Vorlage von L zu W führt, eingedrungen ist“ (Viktoriaaltar 89). Zu diesen Abweichungen gehört jedoch etwa auch die Bewahrung des Wortes *adsensionem* (57, 4), das im Oxoniensis ausgefallen ist, die Annahme einer Querverbindung zur Restitution dieses Wortes ist doch sehr gekünstelt. Der Oxoniensis ist weiters der einzige Codex, der diese Briefgruppe an die große Briefsammlung angefügt und mitgezählt hat, wobei vor der ep. synodalis die nicht ganz zutreffende Überschrift *Item eiusdem ad eosdem LXXV* steht, während im Parisinus und im eng verwandten Codex aus Cambrai der Brief ebenfalls ohne Adressaten mit *Incipit relatio* eingeleitet ist. Man hat somit keine „Querverbindung“ zu suchen bei Deszendenz von W zu Q, sondern eine gemeinsame Vorlage für beide Handschriften.

Dieses erste Briefcorpus Extra collectionem ist eine bewußte Zusammenstellung von Schreiben des Mailänder Bischofs, die für die Kirchen- und Reichsgeschichte äußerst wichtig sind, die Ambrosius jedoch nicht in die Zehnbuchsammlung aufgenommen hatte; es sind durchwegs Briefe, in denen kirchenpolitische Streitigkeiten oder Auseinandersetzungen mit dem Kaiser Theodosius zutage treten<sup>32</sup>. Für diese Anordnung folgt KLEIN der sicher richtigen Erklärung FALLERS, Ambrosius habe das zehnte Buch nach dem Tod des Theodosius (17. 1. 395) veröffentlicht und damit wie mit den Trauerreden *De obitu Valentiniiani* und *De obitu Theodosii* sein gutes Verhältnis zu den Kaisern vor Augen führen wollen, habe daher aber die Briefe nicht aufgenommen, die seine oft harten Auseinandersetzungen mit Theodosius bezeugen<sup>33</sup>. Da der Sekretär und Biograph des Ambrosius, Paulinus, die Briefe 41, 57, 61 und 62 M. gekannt hat, kann man wohl annehmen, daß er diese Briefe aus dem Mailänder Archiv herausgegeben hat<sup>34</sup>.

<sup>32</sup> In den Aquileiabriefen (bes. 11–14 M.) hat er sich in die Belange der Ostkirche eingemischt und dadurch Theodosius sehr verstimmt; die Briefe 57 M., 61 M. und 62 M. bringen die Anerkennung von Theodosius' Gegner Eugenius zutage.

<sup>33</sup> FALLER legte diese Ansicht in seinen handschriftlich erhaltenen Bemerkungen zum zehnten Buch nieder. Sein ganzer wissenschaftlicher Nachlaß befindet sich in der Kirchenväter-Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

<sup>34</sup> Vgl. KLEIN 365 ff., er kommt zum Ergebnis, daß alle Briefe Extra collectionem von Paulinus herausgegeben wurden, auch der geheimgehaltene Bußbrief

Verschiedenartige Briefe enthält schließlich die zweite Gruppe. Neben der auch in anderen Zusammenhängen überlieferten Epistel an die Kirche von Vercelli (63 M.) umfaßt sie den Brief 1 M. an Gratian (aus 380), der durch die Veröffentlichung von *De spiritu sancto* mit der *epistula Gratiani* überholt ist, den von FALLER in das zehnte Briefbuch aufgenommenen Brief über die Osterfestberechnung, das Schreiben des Papstes Siricius und das sicher von Ambrosius verfaßte Antwortschreiben, sowie den vom Bischof streng vertraulich geschriebenen und weiterhin geheimgehaltenen Bußbrief an Theodosius (57 M.) nach dem Blutbad von Thessalonike 390<sup>35</sup>. Vier Handschriften enthalten diese Gruppe, deren älteste, der Bambergensis Patr. 7 aus dem 10. Jahrhundert, zunächst die Briefe 74, 51 M., 1 M. und 77 bietet, die mit *alia tertia* und *quarta* gezählt sind, daran schließen die Briefe 14 und 16, gezählt als *XV* und *XVII*<sup>36</sup> und der Brief an die Kirche von Vercelli; nach einigen anderen Ambrosiuswerken stehen am Ende des Codex der Brief des Siricius und das Antwortschreiben. Nach der Herkunft vieler Bamberger Handschriften oder ihrer Vorlagen aus Italien geht wohl auch diese auf Italien zurück<sup>37</sup>, woher auch die drei anderen Handschriften dieser Gruppe stammen: Mailand Ambr. J 71 sup., s. XII in., Vat. lat. 6023, s. XII, und Kopenhagen S. foll. 22, s. XV. Diese Codices enthalten jeweils die große Briefsammlung bis einschließlich 76, woran die Briefe dieser Gruppe in der Anordnung 63 M., 51 M., 77, 41 a M., 79 und 1 M. angefügt sind<sup>38</sup>. Daß diese Gruppe erst später der Zehnbuchsammlung bei-

51 M.; dieselbe Ansicht hat vor ihm schon PAREDI vertreten, vgl. *Politica* (Anm. 27) 118, Anm. 40.

<sup>35</sup> Vgl. 51, 14: *Postremo scribo manu mea quod solus legas.*

<sup>36</sup> Diese Numerierung ist durch die Zählung des ep. 7 beigebogenen Briefes *Calanus Alexandro* als eigenen Briefes entstanden.

<sup>37</sup> Vgl. z. B. *CLA* 8, 1028, 1029 und 1031.

<sup>38</sup> In dem durch Ausfall vieler Blätter sehr verstümmelten Vaticanus ist heute der Schluß von 51 M., der ganze Brief 77 und der Anfang von 41 a M. verloren; daß der Codex ursprünglich auch den Brief 77 enthielt, kann man leicht erschließen, weil die fehlenden Worte von 51 M. und 41 a M. kein Blatt füllen. — Im Kopenhagener Codex stehen zwischen den Briefen 76 und 51 M. *De obitu Theodosii* und einige pseudoambr. Werke, dann nach dem Brief 1 M. der pseudoambr. Brief *Ad Demetriadem* (heute Pelagius zugeschrieben), darauf ep. 78 und *De obitu Valent.*, es sind somit in eine Briefsammlung mit dem Briefschluß 76-ob. Theod.-78-ob. Val. einige pseudoambr. Werke und diese zweite Gruppe von Briefen *Extra collectionem* eingeschoben. — Der Brief 51 M. findet sich sonst nur noch im Codex München 4015, s. XVI, vermutlich aus dem Druck von Amerbach. Der Codex, den Martino Corbo (etwa 1135 bis 1152) für die Basilica di S. Ambrogio angefertigt hat und der heute nur in

gefügt wurde, erkennt man deutlich in dem in der Lombardei geschriebenen<sup>39</sup> Mailänder Codex, worin nach ep. 76 eineinhalb Seiten freigelassen sind und die Gruppe auf einem neuen Folio beginnt. Die von diesen drei Handschriften gebotene Anordnung ist sicher die ursprüngliche, der Bambergensis hat sekundär umgestellt. Nach dem so verschiedenen Inhalt dieser Briefe vermute ich, daß erst nach der Zusammenstellung und Veröffentlichung des ersten umfangreichen Corpus von Briefen Extra collectionem in dieser Gruppe jene Briefe zusammengestellt wurden, die noch übrig geblieben waren.

Somit ergibt sich folgende Gestaltung des zehnten Buches und der Briefe Extra collectionem:

Liber Decimus

70 = Maur. 56	74 = Maur. 40
71 = Maur. 56a	75 = Maur. 21
72 = Maur. 17	75a = Maur. 21 a
72a = Maur. 17a	76 = Maur. 20
73 = Maur. 18	77 = Maur. 22

Extra Collectionem

I. 1 = Maur. 41	II. 11 = Maur. 63
2 = Maur. 61	12 = Maur. 51
3 = Maur. 62	13 = Maur. 23, Faller 77
4 = Maur. 10	14 = Maur. 41a
5 = Maur. 11	14a = Maur. 42, Faller 79
6 = Maur. 12	15 = Maur. 1
7 = ep. syn. <i>Et hoc gloriae</i>	
8 = Maur. 14	
9 = Maur. 13	
10 = Maur. 57	

Acta

- ep. 1 = Maur. 9
- ep. 2 = Maur. 10, Extra coll. 4
- Gesta concilii Aquileiensis

einer Abschrift, im Codex Ambrosianus F 114 sup. (15. Jh.), erhalten ist, enthielt vor der Briefsammlung den Brief an die Kirche von Vercelli und den Brief über die Osterfestberechnung (77), nach der Briefsammlung den Brief des Papstes Siricius und das Antwortschreiben sowie ep. 1 M.; dieselbe Anordnung bietet auch der Heiligenkreuzer Codex 254 (12. Jh.), der nach FALLERS Feststellung zu den beiden Trauerreden (*CSEL* 73, Proleg. 111\*) direkt von dem behandelten Ambr. J 71 sup. oder von einem diesem sehr ähnlichen Codex abstammt. Darauf und auf spätere Hss. zu einzelnen Briefen dieser Gruppe kann hier jedoch nicht mehr näher eingegangen werden.

<sup>39</sup> Diese Angabe verdanke ich der freundlichen Auskunft von MIRELLA FERRARI, Milano.